

Gemeindeversammlung

Protokoll der Sitzung 2022-01

vom Montag, 20. Juni 2022, 20.15 Uhr in der Rebhalle Twann

Vorsitz	Bohnenblust Margrit, Gemeindepräsidentin
Protokoll	Demmler Bernhard, Geschäftsleiter
Mitglieder Gemeinderat	Caliaro Stephan(Vizegemeindepräsident), Christian Brügger, Markus Tschantré, Ueli Vetsch (eingetroffen 20.50 Uhr)
Stimmregisterabschluss	881 in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigte Personen
Anwesend	25 Stimmberechtigte oder 2.84 %
Presse	- Bieler Tagblatt, Herr Heinz Kofmel
Publikation	Nidauer Anzeiger vom 19. Mai 2022
Versammlungsschluss	21.00 Uhr

Traktandenliste

A- Geschäft		
1/22	08.0131	Verwaltungsrechnung Genehmigung Verwaltungsrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz
2/22	01.0300	GEMEINDEVERSAMMLUNG Verschiedenes und Umfrage

Die Gemeindepräsidentin eröffnet die Versammlung unter dem Hinweis auf die fristgerechte Einberufung durch Publikation gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 und sowie auf die Erläuterungen zu den Geschäften in der ausführlichen Botschaft des Gemeinderates, welche drei Wochen vor der heutigen Versammlung jeder Haushaltung zugestellt worden ist. Die unter Traktandum 1 erwähnte Verwaltungsrechnung 2021 ist in Anwendung von Art. 37, Abs. 1 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei Twann-Tüscherz öffentlich aufgelegt.

Allfällige Beschwerden gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet an die Regierungsstatthalterin des Verwaltungskreises Biel-Bienne einzureichen (Artikel 92 ff Gemeindegesetz). Dabei wird ausdrücklich auf die Rügepflicht nach Art. 49a Gemeindegesetz hingewiesen, wonach allfällige Verfahrensmängel bereits an der Gemeindeversammlung selbst gerügt werden müssen.

Speziell begrüsst werden die Altgemeindepräsidenten Alfred Schweizer und Peter Feitknecht.

Entschuldigt haben sich Altgemeindepräsident Otto Müller, Sandra Weilenmann, Jürg Fankhauser

Anwesende Personen, die über kein Stimmrecht verfügen:

- Demmler Bernhard, Geschäftsleiter, Biel
- Zürcher Alexandra, Finanzverwalterin, Bowil
- Hellmann Maik, Hauswart, Twann
- Ida Manes, Sachbearbeiterin Finanzen, Lengnau
- Kofmel Heinz, Berichterstatter Bieler Tagblatt

Als Stimmzähler werden auf Vorschlag der Gemeindepräsidentin gewählt:

- U. S., Tüscherz-Alfermée

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23.11.2021 lag im Sinne von Art. 63 Abs. 1 des Organisationsreglementes der der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz vom 26.09.2021 30 Tage ab 23.12.2021 öffentlich auf. Die Auflage wurde im Nidauer Anzeiger vom 23.12.2021 publiziert. Das Protokoll wurde durch den Gemeinderat an der Sitzung vom 17.12.2022 im Sinne von Art. 63 Abs. 3 Organisationsreglement genehmigt.

Verhandlungen

1/22

08.0131

Verwaltungsrechnung
Genehmigung Verwaltungsrechnung 2021 der Einwohner-
gemeinde Twann-Tüscherz

Referenten

Gemeindepräsidentin Margrit Bohnenblust, Departemente Präsidiales und Finanzen;
Alexandra Zürcher, Finanzverwalterin

Einleitende Worte der Gemeindepräsidentin Margrit Bohnenblust:

Im Rechnungsjahr 2021 seien erfreulicherweise deutlich mehr Steuereinnahmen eingegangen, als budgetiert. Vor allem habe eine ausserordentliche Steuereinnahme zum guten Resultat beigetragen; eine Einnahme, die im Prozess der Budgeterhebung selbstverständlich nicht habe einkalkuliert werden können.

Mehr Steuern von natürlichen Personen resultierten sicher auch aus den nun bewohnten neuen Wohnungen und Häusern in der Mittleren und Oberen Chros. Darauf habe der Gemeinderat gehofft, denn es stünden in den nächsten Jahren auch wieder grosse Investitionen an, welche die Gemeinde mindestens teilweise selbst finanzieren möchte. Aktuell werde die erste Etappe des Investitionsprojektes Schulraumoptimierung realisiert. Die ersten Bauarbeiten hätten bereits begonnen. Der Schulunterricht werde deshalb in den letzten 10 Tagen vor den Sommerferien ausserhalb des Schulgebäudes stattfinden, so dass den Unternehmen genügend Zeit bleibe, alle Umbauarbeiten vor dem Schulbeginn im August fertigzustellen.

Weitere Investitionen seien zum Beispiel

- die Sanierung der Sportausseranlage 2023;
- die Schulraumoptimierung auf der Burg 2024;
- die Sanierung der Strasseninfrastruktur gemäss einem nach 11 Jahren neu ausgearbeitetem Analyse- und Unterhaltskonzept;
- die Sanierung des Strandbads Rosteleg;
- die Sanierung Gebäudehülle und technische Infrastruktur Rebhalle.

Für diese Sanierungen gebe es keine Spezialfinanzierungen, also müssen sie mit Steuergeldern finanziert werden.

Der Gemeinderat freue sich über den positiven Rechnungsabschluss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 84'050.98

Wie dieser zustande gekommen sei, hätten die Anwesenden bereits in der Botschaft nachlesen können. Die Finanzverwalterin Alexandra Zürcher werde die Rechnung 2021 in wichtigen Punkten nun zusätzlich erläutern und anschliessend Fragen beantworten.

Die Gemeindepräsidentin übergibt das Wort der Finanzverwalterin Alexandra Zürcher: Sie führt anhand einer Folienpräsentation durch die Rechnung: Der Ertragsüberschuss von CHF 84'050.98 speise sich allein aus den Spezialfinanzierungen, während Aufwand und Ertrag des Allgemeinen Haushalts genau 0.00 Franken betrage. Da frage sich wohl mancher warum. Grund dafür seien zusätzliche Abschreibungen beziehungsweise gesetzliche Vorgaben: Gemäss Gemeindeverordnung seien dann zusätzliche Abschreibungen vorzunehmen, wenn folgende Bedingungen kumulativ erfüllt seien: Erstens, wenn der Allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss aufweise und zweitens die or-

dentlichen Abschreibungen des Allgemeinen Haushalts kleiner sind als die im Allgemeinen Haushalt getätigten Nettoinvestitionen. Beides sei in der Rechnung 2021 der Fall. Budgetiert war beim Allgemeinen Haushalt ein Defizit von CHF 182'880.00 – Tatsächlich resultierte, wie bereits erwähnt, ein Ertrag von 0.00 Franken und die Vornahme von zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von CHF 380'730.67.

Die gesetzlich vorgesehene Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen habe einen finanzpolitischen Hintergrund: Sie mildere die Tendenz, dass Gemeinden zwar positive Rechnungsabschlüsse ausweisen, in Wirklichkeit sich aber wegen ihrer Investitionstätigkeiten trotzdem immer stärker verschulden.

Zu den Steuererträgen: Bei den direkten Steuern von Natürlichen Personen ergab sich gegenüber dem Budget eine Besserstellung von CHF 600'000.00. Das habe, wie die Gemeindepräsidentin bereits erwähnt habe, massgebend mit einem nicht budgetierten Einzelfall zu tun. Sie hoffe aber, so die Finanzverwalterin, dass sich davon künftig CHF 400'000.00 nachhaltig als wiederkehrende Mehreinnahmen erweisen werden. Besserstellung gab es auch bei den Transfererträgen, CHF 60'000.00, und bei den Rückstellungen, CHF 90'000.00, bei den Steuereinnahmen juristische Personen habe man allerdings, wohl Corona bedingt, eine Schlechterstellung zu verzeichnen gehabt.

Aufwände: Bei den Schachaufwänden habe sich ein Minderaufwand von CHF 50'000.00 ergeben, während die ordentlichen Abschreibungen um CHF 127'000.00 höher ausgefallen sein; im Wesentlichen deshalb, weil das nicht realisierte Projekt neuer Werkhof und ein defekter Kleintraktor vollständig abgeschrieben werden mussten. Des Weiteren verzeichnet der Allgemeine Haushalt einen Mehraufwand von CHF 390'000.00, was auf die Vornahme der bereits erklärten zusätzlichen Abschreibungen zurückzuführen ist.

Der Selbstfinanzierungsgrad für das Jahr 2021 sei sehr befriedigend, stellt die Finanzverwalterin fest. Der Finanzierungsfehlbetrag betrage nur CHF 27'193.95. Das bedeute, dass die getätigten Nettoinvestitionen der Gemeinde – rund CHF 1.2 Millionen – durch die Selbstfinanzierung beinahe gedeckt sei und somit, wie vom Gemeinderat angestrebt, für die Gemeinde keine Neuverschuldung entstanden sei.

Als nächstes orientiert die Finanzverwalterin über die diversen Spezialfinanzierungen:

- Die Spezialfinanzierung Hafenanlagen schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 31'973.70 – im Budget wurde mit einem solchen von CHF 29'1100 gerechnet. Das Eigenkapital beträgt CHF 358'655.83 und das Verwaltungsvermögen, das laufend abgeschrieben werden muss, CHF 212'329.00. Der gegenwärtige Kostendeckungsgrad beträgt 143.67 Prozent.
- Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 72'111.37 – im Budget wurde mit einem solchen von CHF 55'710.00 gerechnet. Das vorhandene Eigenkapital beträgt CHF 932'676.94, der Bestand Werterhalt CHF 591'334.34 und das Verwaltungsvermögen CHF 879'242.05. Der Kostendeckungsgrad beträgt 114.68 Prozent.

Die Finanzverwalterin verweist darauf, dass der Aufbau einer guten Reserve in der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung sehr wichtig sei, da im Zusammenhang mit dem laufenden Projekt ZpA (Zustandserhebung privater Abwasseranlagen) und dem Rückbau der ARA am Twannbach mit hohen Ausgaben zu rechnen sei.

- Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 8'518.19 – im Budget wurde mit einem Defizit von CHF 12'100.00 gerechnet. Das Eigenkapital beträgt CHF 91'565.38 und das Verwaltungsvermögen CHF 10'676.00. Der Kostendeckungsgrad beträgt 94.6 Prozent.

Abschliessend zu den Ausführungen der Finanzverwalterin verweist die Gemeindepräsidentin auf den am 16. Juni 2022 von der ROD Treuhand erstellten "Bericht des Rechnungsprüfungsorgans zur Jahresrechnung 2021". Darin steht unter anderem: "Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2021 mit Aktiven und Passiven von CHF 13'090'402.13 und einem Ertragsüberschuss von CHF 84'050.98 (Gesamthaushalt) zu genehmigen." Die Gemeindepräsidentin zeigt den Originalbericht und fragt, ob ihn jemand einsehen wolle, was nicht der Fall ist.

Die Gemeindepräsidentin eröffnet die

Diskussion

Es werden keine Fragen gestellt.

Da keine Diskussion erwünscht ist, folgt die

Abstimmung

Auf Antrag des Gemeinderats erlässt die Versammlung einstimmig folgenden

Beschluss

Kenntnisnahme der Nachkredite von:	CHF 971'888.10
davon gebunden:	CHF 796'139.12
Kompetenz Gemeinderat:	CHF 175'748.98

Genehmigung der Rechnung 2021 mit folgendem Ergebnis:	
Aufwand Gesamthaushalt	CHF 7'666'061.67
Ertrag Gesamthaushalt	CHF 7'750'112.65
Ertragsüberschuss Gesamthaushalt	CHF 84'050.98

2/22	01.0300	GEMEINDEVERSAMMLUNG
		Verschiedenes und Umfrage

Orientierung des Gemeinderats

▪ **Datenschutzaufsichtsstelle**

Die Gemeindepräsidentin präsentiert den Bericht Datenschutz 2021 der ROD Treuhand, die auch als Datenschutzaufsichtsstelle tätig ist. Darin ist festgehalten, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden. Sie fragt, ob jemand in das gezeigte Original Einblick nehmen will, was nicht der Fall ist.

▪ **Öffentliche Auflage Änderung Uferschutzplanung**

Derzeit läuft die öffentliche Auflage Änderung Uferschutzplanung. Die Gemeindepräsidentin weist darauf hin, dass der Gemeinderat die Auflagefrist verlängert hat: vom 30. Mai bis 28. Juli, statt wie ursprünglich vorgesehen 30. Juni 2022.

Die wichtigsten Punkte der Uferschutzplanung seien die neue Gewässerraumlinie und die damit einhergehende Veränderung der Besitzstandssituation. Die auf Basis veränderter eidgenössischer Gewässerschutzbestimmungen festgelegte Gewässerraumlinie verlaufe ab Ufer 15 Meter landeinwärts und definiere einen Raum, in dem nicht mehr gebaut werden dürfe. Liegenschaften, die sich in diesem Raum ganz oder teilweise befinden, verlieren in diesem Bereich ihr Baufeld genießen aber einen Besitzstandsschutz.

Unterschieden werde grundsätzlich zwischen "erweitertem Besitzstandsschutz", der einen Wiederaufbau zulassen würde, und einem "verfassungsrechtlichen Besitzstandsschutz", der nur den Bestand, die Weiternutzung und Unterhalt von Bauten beinhalte. Ein der Gemeinde kurz vor diesem Schreiben vom Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Kenntnis gebrachter Bundesgerichtsentscheid von 2019 weise darauf hin, dass das Bundesgericht bei Bauten im Gewässerraum nur einen verfassungsrechtlichen Besitzstandsschutz anerkennen könnte. Auf Basis der jetzigen Gesetzesgrundlage gebe es aber noch keinen Präzedenzentscheid des Bundesgerichts betreffend Wiederaufbau von baubewilligten Wohnliegenschaften.

Der weitere Verlauf der Uferschutzplanung beschreibt die Gemeindepräsidentin wie folgt:

- Zusätzliche Sprechstunde: 21. Juli 2022, 14.15 – 18.00 Uhr
- Einsprachefrist: 28. Juli 2022
- Nach Möglichkeit Bereinigung Einsprachen.
- Urnenabstimmung, allenfalls mit unbereinigten Einsprachen.
- Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), inklusive Entscheid unbereinigte Einsprachen.

Bis zur Schlussgenehmigung durch das AGR gelte ein Gewässerraum von 20 Metern ab Uferlinie; danach einer von 15 Metern, erklärt die Gemeindepräsidentin abschliessend.

▪ **Reduzierte Öffnungszeiten der Verwaltung im Hochsommer**

Gemeindepräsidentin: Vom 04. Juli bis 07. August 2022 gelten für die Gemeindeverwaltung reduzierte Öffnungszeiten:

- Montag 14.00 bis 18.15 Uhr
- Dienstag 14.00 bis 16.30 Uhr
- Mittwoch ganzer Tag geschlossen
- Donnerstag und Freitag 08.30 bis 11.30 Uhr

▪ **Sanierung Trafostation "Sunnefluh" / Stromabschaltungen**

Gemeinderat Stephan Caliaro, Departement Ver- und Entsorgung: Wie vorgesehen werde die 66 Jahre alte Trafostation "Sunnefluh" oberhalb von Twann saniert. Die Gemeinde habe laufend in ihr Stromnetz investiert und wenn nun auch bald diese Trafostation saniert sei, befinde sich das Stromnetz der Gemeinde, was die grossen Anlagen betreffe, "à jour". Im Zusammenhang mit den Arbeiten komme es in Twann am 04. Juli und am 11. Juli 2022, jeweils zwischen 07.00 und 08.00 Uhr, zu einem vollständigen Stromunterbruch.

Es folgen

Voten von Versammlungsteilnehmern

- Das Wort geht an den ehemaligen Präsidenten der ehemaligen Bodenverbesserungsgenossenschaft Twann-Ligerz-Tüscherz-Alfermée, die für die Umsetzung der Rebgüterzusammenlegung RGZ zuständig war.

Er wolle hier im Namen der Genossenschaft der Gemeindeversammlung und damit der ganzen Bevölkerung seinen Dank für die Ende November 2021 abgeschlossene RGZ aussprechen. Die Gesamtkosten, inklusive Sanierung der Maillart-Brücke über den Twannbach, hätten sich auf CHF 22.3 Mio. belaufen. Nebst dem Bund, 39 Prozent, und dem Kanton, 33.3 Prozent, habe sich auch die Gemeinde mit 9 Prozent an den Kosten beteiligt. Dafür gebühre der Bevölkerung grosser Dank.

Die Genossenschafter gingen davon aus, dass diese Investition sich langfristig lohne und für kommende Winzergenerationen eine Grundlage für ein erfolgreiches Wirtschaften schaffe sowie gleichzeitig zum Erhalt einer einmalig schönen Landschaft beitrage, die auch im Bundesinventar für Landschaften und Naturdenkmäler (BLN) aufgeführt sei.

Ohne Bewirtschafter, betont der Redner, würde es diese so gewünschte Landschaft nicht geben. Er wolle seine Ausführungen noch mit einigen Zahlen ausführen:

- Für die Umsetzung der RGZ hätten die Kosten für die ehemaligen Gemeinden Twann und Tüscherz-Alfermée, die 2010 zur Gemeinde Twann-Tüscherz fusioniert haben, CHF 1'436'859.60 betragen. Davon haben der Gemeinde nach Auflösung der Genossenschaft in diesem Jahr noch CHF 31'613.75 zurück erstatten werden können, so dass die Kosten effektiv CHF 1'405'245.85 betragen haben.
- Die Sanierung der Maillart-Brücke, inklusive der Gierschenen-Brücke habe insgesamt CHF 667'419.70 gekostet. Nach den Subventionsbeiträgen von Bund und Kanton, seien zu Lasten der Gemeinde noch CHF 192'656.70 übrig geblieben. Ohne die Integration der Brückensanierung in das Projekt RGZ wären die Kosten für die Gemeinde wesentlich höher ausgefallen, hält der Redner fest.

- Ein Versammlungsteilnehmer möchte wissen, wie es mit dem Projekt Wärmeverbund Twann-Chlyne Twann weitergehe; man höre nichts mehr. Zudem wolle er noch festhalten, dass die Erreichbarkeit der Administration des Gemeindeverbands TLN zu wünschen übrig lassen.

Ein Mitglied des Wärmeverbunds Twann-Chlyne Twann teilt den Anwesenden mit, dass das Projekt der Genossenschaft Elektra Baselland (EBL) wegen Personalengpässen ins Stocken geraten sei. Dieses Problem sei nun aber gelöst. Er gehe davon aus, dass sich die EBL nach den Sommerferien daran mache, die Analysen zur Machbarkeit zu vertiefen. In diesem Zusammenhang würden Vertreter der EBL mit den Liegenschaftsbesitzern Kontakt aufnehmen. Für diese Vorarbeiten sei die EBL bereit, rund CHF 500'000.00 zu investieren.

Betreffend der Erreichbarkeit der TLN-Administration nimmt Gemeinderat Stephan Caliaro Stellung, der auch Präsident der Verbandsrats TLN ist: Er nehme die Beanstandung zur Kenntnis.

Ein Versammlungsteilnehmer lobt den TLN, dessen Mitarbeiter bei einem Rohrbruch einer Wasserleitung innerhalb von einer halben Stunde zur Stelle gewesen seien. Jetzt gelte es nur noch eine über den Aufbruch gelegte Eisenplatte zu entfernen, die sei besonders für Radfahrer gefährlich.

Die Platte werde in Kürze weggeräumt, antwortet der Brunnenmeister des TLN, der ebenfalls an der Versammlung anwesend ist.

Da keine Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, schliesst die Gemeindepräsidentin die Sitzung. Sie dankt allen für ihr Erscheinen. Ihr Dank gehe auch an die Mitarbeiter der Verwaltung, der Kommunalen Dienste, an alle Gemeinderats- und Kommissionsmitglieder, an die Vereine, sowie überhaupt an alle, die zu einem lebendigen Dorfleben beitragen würden.

Im Anschluss zur Gemeindeversammlung wurden alle Anwesenden zu einem Apéro eingeladen – endlich wieder! In den vergangenen zwei Jahren war dies wegen der Bestimmungen zur Corona-Pandemie nicht möglich.

2513 Twann, 30.06.2022

EINWOHNERGEMEINDE TWANN-TÜSCHERZ

Margrit Bohnenblust Bernhard Demmler
Gemeindepräsidentin Geschäftsleiter

Genehmigung Protokoll

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21.06.2022 an der Sitzung vom 04.07.2022 im Sinne von Art. 63 Abs. 3 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz genehmigt.

2513 Twann, 04.07.2022

EINWOHNERGEMEINDE TWANN-TÜSCHERZ

Bernhard Demmler
Geschäftsleiter

Öffentliche Auflage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21.06.2022 ist im Sinne von Art. 63 Abs. 1 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz vom 26.09.2021 in der Zeit vom 07.07.2022 bis 08.08.2022 öffentlich aufgelegt worden. Die Auflage wurde im Nidauer Anzeiger vom 07.07.2022 publiziert.

EINWOHNERGEMEINDE TWANN-TÜSCHERZ

Bernhard Demmler
Geschäftsleiter